

Westerwälder Zeitung

Amtliches Kreisblatt des Oberwesterwaldkreises.

Preis vierteljährlich durch die Post bezogen 1 M. 50 Pf.
Erscheint Dienstags und Freitags.

Redaktion, Druck und Verlag
von Carl Ebner in Marienberg.

Insertionsgebühr die Zeile oder deren Raum 15 Pf.
Bei Wiederholung Rabatt.

Nr. 75.

Marienberg, Freitag, den 18. September.

1914.

Amtliches.

Limburg, den 17. September 1914.

Bekanntmachung.

Gestellung der felddienstfähigen Unteroffiziere und Mannschaften der Infanterie, Kavallerie und Feldartillerie der Reserve, Landwehr I. und II. Aufgebots.

Am Sonntag, den 20. September 1914, vorm. 9 Uhr haben sich alle felddienstfähigen Unteroffiziere und Mannschaften der Infanterie, Kavallerie und Feldartillerie der Reserve, Landwehr I. und II. Aufgebots, soweit sie noch nicht eingestellt sind, beim Bezirkskommando zu Limburg zu melden.

Es wird besonders darauf aufmerksam gemacht, daß diese Leute keinen Bestellungsbefehl bezw. keine Kriegsbeordnung erhalten, sondern diese Bekanntmachung als Bestellungsbefehl anzusehen haben.

Diejenigen Leute, welche als unabkömmlich erkannt, bezw. vom Waffendienst zurückgestellt sind, haben sich nicht zu stellen; daselbe gilt auch für die Gestellung der ausgebildeten Landsturmpflichtigen pp. am 21. d. Mts.

Die Herren Bürgermeister haben die Bekanntmachung umgehend mehrmals in ortsüblicher Weise bekannt zu geben.

Königliches Bezirks-Kommando Limburg.

Limburg, den 15. September 1914.

Bekanntmachung.

Einberufung des noch verfügbaren ausgebildeten Landsturms der Infanterie und Jäger.

Am Montag, den 21. September 1914, Vormittags 9 Uhr haben sich auf dem städtischen Viehmarktplatz in Limburg sämtliche bis jetzt nicht eingestellten ausgebildeten Unteroffiziere und Mannschaften des Landsturms II. Aufgebots sowie die nur garnisondienstfähigen der Reserve, Landwehr I. und II. Aufgebots und die größten Ersatzreservisten der Infanterie zur Einstellung in das Landsturm-Ersatz-Bataillon Limburg zu melden. Landsturmpflichtige Mannschaften, welche als Krankenträger ausgebildet sind, haben sich ebenfalls zu stellen. Die noch vorhandenen felddienstfähigen Mannschaften der Reserve, Landwehr I. und II. Aufgebots haben besonderen Befehl abzuwarten.

Wer bereits vor dem 1. August 1914 das 45. Lebensjahr vollendet hat, braucht sich nicht zu stellen. Von der Gestellung sind ferner die als feld- und garnisondienstunfähig bezw. untauglich ausgemusterten Mannschaften befreit.

Zum Bestimmungsort haben die Einberufenen freie Fahrt auf Vorzeigung der Militärpapiere bezw. auf mündliche Erklärung, daß sie zum Landsturm eingezogen sind.

Die Herren Bürgermeister haben vorstehende Be-

Zeichnet die Kriegsanleihen!

kanntmachung sofort mehrmals in ortsüblicher Weise bekannt zu geben.

Königliches Bezirkskommando.

Frankfurt a. M., den 10. September 1914.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß von der Feldpost Pakete von mehr als 250 Gr. Gewicht an die Angehörigen des Feldheeres zurzeit nicht befördert werden dürfen und daher von den örtlichen Postanstalten auch nicht angenommen werden.

Wer beabsichtigt, Angehörigen des Feldheeres Pakete zu senden, hat das Paket, das möglichst nicht über 5 kg schwer sein soll, an den für den Feldtruppenteil zuständigen Ersatztruppenteil zu richten. Die Adresse würde z. B. für eine der 6. Kompanie, Infanterie-Regiments Nr. 81 angehörende Person wie folgt zu lauten haben:

An
das Ersatzbataillon
Infanterie-Regiments Nr. 81
in
Frankfurt a. M.
zur Weiterbeförderung an:

XVIII. Armeekorps,
21. Infanterie-Division,
42. Infanterie-Brigade,
Infanterie-Regiment Nr. 81,
II. Bataillon,
6. Kompanie.

Gefreiter d. Reserve

Ausdrücklich wird bemerkt, daß dieses Verfahren nur auf diejenigen Personen des Feldheeres Anwendung finden kann, welche sich bei Truppenteilen befinden, die zum Verband des XVIII. Armeekorps oder XVIII. Reservekorps gehören oder bei Truppenteilen stehen, die ihrer Nummern- u. w. Bezeichnung nach als vom XVIII. Armeekorps hervorgegangen betrachtet werden können. Diese Angaben müssen aus der vom Absender auf das Genaueste anzugebenden Adresse hervorgehen.

Dem Verderben ausgefetzte Etwas sind unter keinen Umständen abzugeben, da längere Zeit verstreichen kann, bis das Paket in den Besitz des Empfängers gelangen wird. Es wird daher auch erlucht, Pakete nur dann abzugeben, wenn der Empfänger die Uebernahme gewisser Gegenstände selbst gewünscht hat.

Die Anordnungen anderer Armeekorps sind hier nicht bekannt, es kann daher bezüglich derselben hier auch keine Auskunft gegeben werden.

Der Standort der Ersatztruppen kann bei der örtlichen Postanstalt erfragt werden.

Stellvertretendes Generalkommando
XVIII. Armeekorps.

Bekanntmachung.

Auf Grund der Verordnung des Bundesrats vom 24. August 1914 (Reichsgesetzblatt S. 384) werden folgende Großhandelsplätze als Hauptmarktorde für den Handel von Roggen, Weizen, Hafer und Gerste bestimmt:

1. Königsberg, 2. Danzig, 3. Berlin, 4. Stettin, 5. Posen, 6. Breslau, 7. Gleiwitz, 8. Magdeburg, 9. Kiel, 10. Hannover, 11. Dortmund, 12. Frankfurt a. M., 13. Köln, 14. Duisburg, 15. Krefeld.

Für den Handel mit Heu und Stroh werden die Orte, an denen sich ein Militär-Proviantamt befindet, als Hauptmarktorde bestimmt.

Sofern in einer Provinz nur ein Hauptmarktorde vorhanden ist, gelten dessen Preise für die ganze Provinz. Andernfalls bestimmt der Oberpräsident den Geltungsbereich der einzelnen Hauptmarktorde innerhalb der Provinz. Für die Provinz Brandenburg gelten für den Handel in Getreide die Preise von Berlin. Es bleibt vorbehalten, den Geltungsbereich anders abzugrenzen.

Berlin, den 27. August 1914.
Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, Der Minister für Handel und Gewerbe.
gez.: Frhr. v. Schorlemer. gez.: Lusenstj.
Der Minister des Innern.
J. A. gez.: von Jarosky.

J. Nr. 2. 1947.

Marienberg, 16. September 1914.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Ihre Majestät die Kaiserin und Königin haben die Gnade gehabt, eine Denkmünze in Bronze für langjährig (unter 40 Jahren) gediente treue weibliche Dienstboten zu stiften, deren Verleihung von jetzt ab erfolgen wird.

Voraussetzung für die Verleihung soll sein:

1. Dreißigjährige ununterbrochene tadellose Dienstzeit in derselben Familie oder auf derselben Dienststelle, deren Beginn erst vom 14. Lebensjahre an zu rechnen ist.
2. Preussische oder elsass-lothringische Staatsangehörigkeit.

Von dem Erfordernis zu 2 kann abgesehen werden, wenn ein Dienstbote, der die Staatsangehörigkeit

Nach schweren Stürmen.

Roman von M. Weidenau.

59

„Ich werde ihn hierher bitten,“ antwortete jedoch Mrs. Derson und verließ, Jane einen Wink gebend, mit dieser den Salon, in welchem Erwins Mutter, von ungeheurer Angst gefoltert, rastlos auf und nieder schreitend, das Kommen des Arztes erwartete.

Endlich tat sich die Tür auf und Dr. Burton trat ein. „Herr Doktor,“ rief Marianne dem sehr ernst und würdig aussehenden alten Herrn entgegen, „ich beschwöre Sie, mir die ungeheuerliche Wahrheit zu sagen.“

„Sie sind Herrn Erwins Mutter?“ unterbrach er sie mit tiefer Stimme.

„Ja! Bitte, quälen Sie mich nicht lange! Diese Ungewißheit bringt mich um.“

„Nein, ich will Sie nicht quälen; also, es handelt sich um eine Gehirnhautentzündung.“

„Barmherziger Heiland,“ stammelte Marianne, bis in den Mund hinein erblässhend, „und — und ist Hoffnung?“

„Die Hoffnung auf Genesung ist bei dieser Krankheit leider fast immer recht gering,“ sagte Dr. Burton leise.

„Aber dennoch nicht ganz ausgeschlossen?“

„Wir müssen auf das Schlimmste gefaßt sein, wenn nicht schon die nächsten Tage eine Wendung zum Besseren bringen. Aber, hoffen wir immerhin, meine Gnädige!“

„Und ich darf wirklich nicht zu meinem Sohne?“

„Daran ist jetzt nicht zu denken, Mrs. Reinhard,“ lautete die sehr bestimmte Erwiderung, „denn der Patient ist ohne Bewußtsein und selbst, wenn vorübergehend lichte Augenblicke eintreten sollten, was jedoch höchst unwahrscheinlich ist, so müßte erst recht jede Erregung von dem Kranken ferngehalten werden.“

„Mein Gott, mein Gott, ich, seine eigene Mutter, darf also nicht zu ihm! Wie bitter, wie unendlich bitter ist das!“ Dann streckte sie dem Arzte beide Hände flehend

entgegen: „Retten Sie mir meinen Sohn, Herr Doktor, retten Sie ihn mir, denn er ist mein einziges und letztes Glück!“

Obwohl an erschütternde Szenen an Krankenlagern und Totenbetten durch eine langjährige Praxis gewöhnt und naturgemäß dagegen ein wenig abgestumpft, fühlte sich Dr. Burton durch den verzweifeltsten Schmerz dieser armen Mutter dennoch aufs tiefste berührt und bemühte sich, ihr — wohl ganz gegen seine Ueberzeugung, da er den Fall für hoffnungslos ansah — Trost zuzusprechen. Vielleicht empfand dies auch Frau Marianne, denn sie lächelte schmerzlich und Tränen um Tränen perlte über ihre so bleichen Wangen.

Als Mrs. Derson wenige Minuten nach dem Weggange Dr. Burtons in den Salon eintrat, fiel ihr Marianne, trampfhaft aufschluchzend, in die Arme.

„Mein Sohn wird sterben, er ist rettungslos verloren.“

„Das kann heute niemand sagen, auch Doktor Burton nicht,“ entgegnete Mrs. Derson, ohne jedoch die unglückliche Mutter in deren gegenwärtiger Stimmung für ihre Trostesworte zugänglich zu finden. Schier untröstlich dünkte ihr des Arztes Verbot, den kranken Sohn zu sehen, und schmerzlich empfand sie es auch, seine Pflege fremden Händen überlassen zu müssen. Aber sie konnte nichts tun als sich fügen. Traurig schlichen die Tage dahin, denn noch immer klangen die Berichte aus dem Krankenzimmer sehr wenig tröstlich. Erwin mußte von furchtbaren Schmerzen geplagt sein, denn unter fortwährendem leisen Stöhnen lag er da, von Zeit zu Zeit auch von Fieberanfällen geschüttelt und dann unzusammenhängende Sätze stammelnd.

Wissen Sie, Mrs. Reinhard, wer sich oft dreimal des Tages nach Erwins Befinden erkundigt?“ fragte Mrs. Derson, als beide Frauen wieder im Wohnzimmer der ersten saßen.

„Mr. Brankowan, Erwins Chef,“ fuhr die Dame auf Frau Mariannes fragenden Blick fort. „Wahrscheinlich, ein

Vater könnte sich kaum ängstlicher um seinen Sohn besorgt zeigen als Mr. Brankowan um Erwin.“

Marianne lächelte wehmütig.

„Mein Sohn achtet und schätzt ihn auch sehr; ich selbst möchte ihn gerne sehen, um ihn für die Freundlichkeit zu danken, mit der er Erwin im fremden Lande entgegenkam. Mr. Brankowan hat keine Familie?“

„Nein, wenigstens ist in ganz England niemand, der mit ihm verwandt wäre, auch pflegt er mit keinem Menschen näheren Umgang und Ihr Sohn ist, soviel wir wissen, der erste, dem er große Freundschaft und Liebe entgegenbringt.“

„So verkehrt er auch nicht in Ihrer Familie, Mrs. Derson?“

„O ja, doch äußerst selten. Nur seit Erwins Krankheit kommt er täglich, doch auch nie weiter, als bis nur in den Salon; aber —“ Mrs. Derson stockte plötzlich und sah zur Seite.

„Was aber, bitte?“

„Seit drei Tagen kommt er nicht mehr selbst, sondern sendet seinen Diener.“

„Warum das?“ fragte Marianne bestrebt.

Mrs. Derson zuckte die Achseln und meinte, daß sie morgen den Diener abpassen wolle, um ihn nach dem Verbleib seines Herrn zu befragen.

„Sollte vielleicht meine Anwesenheit im Hause ihn fern halten?“ rief Frau Marianne, die sinnend dageessen, plötzlich lebhaft aus.

„Ich möchte im Gegenteil meinen, daß es ihn interessieren müßte, die Mutter desjenigen, an dessen Schicksal er so lebhaft, ja, innigen Anteil nimmt, persönlich kennen zu lernen. Und doch, in der Tat scheint es fast, als ob er —“

„Einer Begegnung mit mir aus dem Wege gehen wollte?“

„So ist es,“ stimmte Mrs. Derson nachdenklich zu. „Aber immerhin,“ fügte sie dann bei, „ist es auch möglich, daß Mr. Brankowan nur zufällig verhindert ist, persönlich nachzufragen.“

203,19

eines anderen deutschen Bundesstaats besitzt, in einer preussischen oder elsass-lothringischen Familie innerhalb Preussens oder Elsass-Lothringens die vorgeschriebene Zeit gedient hat. Die Dienstzeit von mindestens 30 Jahren bildet die unbedingte Voraussetzung, von der nicht abgegangen werden darf.

Die Aufnahme in die häusliche Gemeinschaft ist nicht unbedingt erforderlich. Immer aber müssen die Dienste haus- oder landwirtschaftlicher Natur sein.

Die zu stellenden Anträge sind mir vierteljährlich und zwar für das kommende Vierteljahr innerhalb 3 Tagen, für später jedesmal bis zum 15. des vor den Vierteljahresersten liegenden Monats in nachstehender Form vorzulegen.

Fehlanzeige ist nicht erforderlich.

Staatsangehörigkeit der Dienstherren (nur erforderlich, wenn der Dienstherren nicht Preusse oder Elsass-Lothringer.)	7
Datum des Dienstantritts und Geburtsdatum	6
Staatsangehörigkeit des Dienstboten	5
Dienstort (Ort, Kreis, Staat)	4
Dienstverhältnis	3
Zu- und Vorname des Dienstboten	2
Nr.	1

Der Königliche Landrat.
J. B.: Winter, Kreisdeputierter.

Marienberg, den 17. September 1914.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Es liegt die Vermutung nahe, daß sich in allen Ortschaften, in denen Verwundete untergebracht sind, größere Mengen von Waffen und Munition befinden, die von den Verwundeten mitgebracht sind, und daß Zweifel darüber bestehen, was hinsichtlich dieser Gegenstände zu veranlassen ist.

Ich weise Sie daher an, von den Verwundeten die mitgebrachten Waffen und Patronen einzuziehen und an das Nebenartillerie-Depot in Frankfurt a. M. abzuliefern.

Der Königliche Landrat.
J. B.: Winter.

J. Nr. L. 1954.

Marienberg, den 15. September 1914.

Bekanntmachung.

Dem Proviantamt Koblenz sind in letzter Zeit größere Mengen an Naturalien zugeführt worden, ohne daß Versender vorher irgend eine Verabredung über Einlieferung usw. mit dem Amt getroffen hatten. Dieses Verfahren ist nicht durchführbar, weil der Ankauf in Einklang gebracht werden muß mit dem zur Verfügung stehenden Unterbringungsraum und dieser ist leider, besonders z. Bt. sehr beschränkt.

Ich mache die Kreiseingesessenen darauf aufmerksam, daß Verkäufer in jedem Falle vor Einlieferung von Natural bei dem Proviantamt erst anfragen müssen, ob es angefahren werden kann, sonst setzen sie sich der Gefahr aus, daß die Ware zurückgewiesen werden muß.

Der Königliche Landrat.
J. B.: Winter.

J. Nr. L. 1773.

Marienberg, 14. September 1914.

Bekanntmachung, betr. Straßenreinigung.

Ich mache hiermit auf die die Straßenreinigung betreffenden Vorschriften der Kreispolizei-Verordnung vom 14. November 1897 (abgedruckt in Nr. 22 des 1897er Kreisblattes) mit dem Hinzufügen aufmerksam, daß die Straßenreinigung danach in der Zeit vom 1. April bis 30. September um 8 Uhr abends beendet sein muß. Uebrigens bemerke ich, daß bei dem Straßenreinigen auf ungepflasterten Straßen nicht etwa durch unverständiges Fegen mit stumpfen Besen das Bindematerial oder die Schottersteine entfernt werden dürfen. Eine ganz besondere Sorgfalt muß der Offenhaltung und der Säuberung aller gepflasterten oder ungepflasterten Rinnen, Gräben und Durchlässe, sowie der Entfernung des Graßes und Unkrautes aus denselben zugewandt werden, da die ordnungsmäßige Instandhaltung der Rinnen und Gräben das einzige Mittel ist, um Regen und sonstige Wässer aus den Ortschaften herauszuführen

und damit die Straßen sauber, die Ortschaft gesund zu erhalten.

Auch darf der Straßenkehricht, Straßenschmutz und Grabenaushub nicht auf den Ortsstraßen gelagert werden, sondern ist nach jeder Reinigung sofort zu entfernen.

Ich erwarte unbedingt, daß sämtliche Herren Bürgermeister die Befolgung der in Rede stehenden Vorschriften ständig überwachen und auf Beobachtung derselben halten, sowie besonders dafür Sorge zu tragen, daß diejenigen Straßenteile mustergültig in Ordnung gehalten werden, deren Reinigung der Gemeinde obliegt. Säumige sind mit Strafen zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen anzuhalten.

Der Königliche Landrat.
J. B.: Winter.

J. Nr. L. 1938.

Marienberg, den 15. September 1914.

An die Herren Fleisch- und Trichinenschauer des Kreises.

Die Herren Fleisch- und Trichinenschauer des Kreises werden ersucht, die ausgefüllten Formulare über die Vierteljahresstatistik umgehend an Herrn Kreistierarzt Lüders in Dillenburg zu übersenden.

Der Königliche Landrat.
J. B.: Winter.

J. Nr. L. 1933.

Marienberg, den 14. September 1914.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Die nach meiner Verfügung vom 4. Aug. d. Js. von den Hochbehältern der Wasserleitungen entfernten Entlüftungsröhre sind sofort wieder anzubringen. Ueber das Gesehene erwarte ich bestimmt bis zum 25. d. Mts. Bericht.

Der Königliche Landrat.
J. B.: Winter.

J. Nr. L. 1920.

Marienberg, den 11. September 1914.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Auf Grund des § 8 des Stellenvermittlergesetzes vom 2. Juni 1910 (R. G. Bl. S. 860) hat der Minister für Handel und Gewerbe bestimmt, daß Ziffer 8, Absatz 2 der Vorschriften über den Geschäftsbetrieb der Herausgeber von Stellen- und Bannanzenlisten vom 18. August 1910 (S. M. Bl. S. 470) folgende Fassung erhält:

„Stellen- und Bannanzenlisten müssen in Einzelnummern abgegeben werden; Abonnements dürfen mit längstens einwöchiger Dauer abgegeben werden. Andere Bezugsweisen sind unzulässig. Auf den Listen sind der Name und Wohnort (Straße und Hausnummer) des Herausgebers sowie der Preis der Einzelnummer und gegebenenfalls der Abonnementspreis zu vermerken.“

Die vorstehende Abänderung gilt vom 1. Oktober 1914 ab.

Der Königliche Landrat.
J. B.: Winter.

Verlustliste Nr. 2 des Oberwesterwaldkreises.

Feibartillerie-Regiment Nr. 27,

II. Abteilung Wiesbaden, 4. Batterie.

Kanonier Emil Fischer aus Behlert, leicht verwundet.

Der Krieg.

WB. Berlin, 16. Sept. Der auf dem rechten Flügel des Westheeres seit 2 Tagen stattfindende Kampf hat sich heute auf die nach Osten anschließenden Armeen bis nach Verdun ausgedehnt. An einigen Stellen des ausgedehnten Kampffeldes waren bisher Teilerfolge der deutschen Waffen zu verzeichnen. Im Uebrigen steht die Schlacht noch.

Auf dem östlichen Kriegsschauplatz ordnet die Armee von Hindenburg nach abgeschlossener Verfolgung. In Oberschlesien verbreitete Gerüchte über drohende Gefahr sind nicht begründet.

WB. Großes Hauptquartier, 18. Sept. In der Schlacht zwischen Aisne und Marne ist eine endgültige Entscheidung noch nicht gefallen. Gewisse Anzeichen deuten darauf hin, daß die Widerstandskraft des Feindes zu erlahmen beginnt. Ein mit großer Bravour ausgeführter französischer Durchbruchversuch auf den äußersten rechten Flügel brach ohne besondere Anstrengungen unserer Truppen in sich selbst zusammen. Die Mitte der deutschen Armee gewinnt langsam aber sicher Boden. Auf dem rechten Marne-Ufer versuchte Ausfälle aus Verdun wurden mit Leichtigkeit zurückgewiesen.

Die Schäden in Ostpreußen.

Berlin, 16. Sept. Der preussische Minister des Innern von Löbell, Finanzminister Lenke und Landwirtschaftsminister von Schorlemer werden, sich dem „Lokalanzeiger“ zufolge, in die Provinz Ostpreußen begeben, um sich durch den Augenschein von dem Grade der durch die Russen angerichteten Verwüstungen zu überzeugen.

Kämpfe zwischen Deutschen und Engländern in Ostafrika.

Berlin, 16. Sept. Nach einer unbestätigten Reuter-Meldung aus Livingstonia vom 14. September ist eine Abteilung der deutsch-ostafrikanischen Schutztruppe am 5. September in Nord-Rhodesia eingefallen und hat die Niederlassung Abercorn angegriffen. Der Angriff wurde nach der englischen Meldung zurückgeschlagen. Am 6.

September wurde wieder geschossen, ohne daß ein regelrechter Angriff erfolgte. Am 9. September eröffneten die Deutschen ein Feuer mit leichtem Feld-Geschütz, das durch Maschinen-Geschütze angeblich zum Schweigen gebracht wurde. Die Deutschen verließen ihre Stellung und zogen sich 15 Km. östlich von Abercorn zurück. Leutnant Mac-Carthy machte mit 90 Mann und einem Maschinengeschütze einen nächtlichen Eilmarsch und verfolgte den Feind bis an die Grenze.

Niederlage der Serben.

WB. Wien, 16. Sept. Die über die Save eingebrochenen serbischen Kräfte wurden überall zurückgeschlagen. Syrmien und Badat sind daher vollständig frei vom Feinde.

Der stellvertretende Chef des Generalstabes Höfer.

Giftmischer.

Berlin, 16. Sept. Generalmajor Frhr. v. L., Kommandant einer Kavalleriebrigade, überreichte am 5. September vormittags der chemischen Untersuchungsstelle beim Sanitätsamt seines Armeekorps einen Rest von Kaffee, nach dessen Genuß er sofort unter Vergiftungsercheinungen erkrankte. v. L. erhielt diesen Kaffee in einem französischen Dorfe in der Nähe von Luneville. Die Untersuchung ergab zweifelsfrei, daß der Kaffee arsenige Säure, davon einen Teil in Pulverform am Boden der Flasche, enthielt und zwar in einer Menge, die genügte, um den Tod eines Menschen herbeizuführen. Der Generalmajor ist inzwischen wieder hergestellt worden.

Verletzung der schweizerischen Neutralität durch Frankreich.

Luzern, 15. Sept. Das „Luzerner Tageblatt“ fordert die schweizerische Landesregierung auf, gegen eine französische Verletzung der Neutralität einzuschreiten. In Frankreich werden nämlich 1500 Schweizer gezwungen, aktiven Heeresdienst zu leisten, da sie sonst ausgewiesen werden würden.

Englische und norwegische Schiffe.

Christiania, 15. Sept. Das in Haugefund stationierte norwegische Schiff „Guideme“ wurde Donnerstag Morgen von einem englischen Panzerkreuzer angerannt. Das fast wracke Schiff schleppte der Kreuzer 22 Meilen östlich, drehte dann plötzlich bei und ging südöstlich im Kurs weiter, nachdem er das Schlepptau durchgeschnitten hatte. Seinem eigenen Schicksal überlassen kam das Schiff mit knapper Not gestern Nacht in Haugefund an. Diplomatische Schritte wegen Schadenersatz werden eingeleitet. (Haugefund liegt an der Südwestküste von Norwegen, nicht weit von Stavanger. Der Zusammenstoß erfolgte in der Nordsee nordöstlich der Doggerbank.)

Stockholm, 15. Sept. Der norwegische Dampfer „Westfos“ wurde auf seiner Ausfahrt nach Amerika nördlich von Schottland von englischen Kreuzern aufgebrach.

Bei dem englischen Hafen Peterhead fuhr gestern Nacht ein abgeblendeter englischer Kreuzer in den norwegischen Dampfer „Tua“, der binnen 4 Minuten mit einem Teil der Mannschaft und Passagieren sank.

England verkauft sich an Japan.

Amsterdam, 16. Sept. Das angesehenste „Algemeen Handelsblad“ gibt folgendes als offizielles Communiqué der deutschen Gesandtschaft im Haag bekannt:

Die deutsche Gesandtschaft in Peking teilt amtlich mit: „Japan bestätigte offiziell der chinesischen Regierung den Ausbruch einer Revolution in Indien. Japan, durch England um militärischen Beistand gegen Indien ersucht, hat Hilfe zugesagt, aber unter schweren Bedingungen: freie Einwanderung in den britischen Besitzungen am Stillen Ozean, eine Anleihe von 200 Mill. Dollar und freie Hand in China. England hat diese Bedingungen angenommen.“

Ein amerikanisches Hospitalschiff unterwegs.

Christiania, 16. Sept. Nach einer aus New-York eingetroffenen Reuter-Meldung ist das Hospitalschiff „Red Croß“ am 14. September nach Falmouth abgegangen. Es wird zur Verfügung aller Kriegsführenden stehen.

Englands Einsatz zur See.

London, 15. Sept. Die „Times“ schreibt in einem Leitartikel vom 12. September: „Admiral Jellicoe leitet dem britischen Reich einen unvergleichlichen Dienst, indem er die deutsche Flotte von der Hochsee fernhält. Eine große Seeschlacht zwischen der englischen und der deutschen Flotte könnte genau die Lage herbeiführen, welche die Einleitung des deutschen Flottengesetzes vom Jahre 1900 skizzierte. Wir würden siegen, aber der Preis könnte so hoch sein, daß wir lange Zeit aufhören würden, die größte Seemacht zu sein.“

Die Russen im Westen.

Christiania, 16. Sept. Ein in Badjoc Nord (Norwegen) angekommener russischer Schiffskapitän von Archangelsk meldet, es sei unmöglich, daß russische Truppentransporte nach England abgingen. Schon vor Kriegsausbruch und bis Anfang September habe er dort gelegen, aber keinen Soldaten und keinen Transport gesehen. Wenn die englische und französische Presse das Gegenteil erzähle, so sei das eine müßige Phantasie.

Italienische Stimmungen.

Mailand, 16. Sept. Nach einer Volksversammlung, die in Rom unter dem Vorwand einer Gedenkfeier für die unter Oesterreichs Fahnen gefallenen Italiener einberufen war, die aber in Wirklichkeit für die Teilnahme Italiens am Kriege Stimmung machen sollte, kam es auf der Straße zu Kundgebungen. Die Menge veranstaltete vor der belgischen Gesandtschaft eine Sympathie-

kundgebung. Sie wurde von der Polizei daran gehindert, vor der französischen Botschaft das gleiche zu tun und vor der österreichisch-ungarischen zu demonstrieren.

Zwei rumänische Persönlichkeiten, der Abg. Istrati, Präsident der rumänischen Akademie und der Abg. Diamandy, Generaldirektor der Theater, sind in Rom angekommen, um wegen eines gemeinsamen Vorgehens gegen Oesterreich Fühlung zu nehmen.

San Giulianos Rücktritt wird hier allgemein als Zeichen dafür angesehen, daß Italien bald seine neutrale Stellung verläßt. Gegen San Giuliano, der vergangenes Jahr den Dreibundvertrag erneuert hat und bei Kriegsbeginn für den Anschluß Italiens an seine Verbündeten eingetreten war, richtete sich die Feindschaft aller dreibundfeindlichen und zum Angriff auf Oesterreich treibenden Gruppen. Als Nachfolger San Giulianos wird Tittoni, der italienische Botschafter in Paris, genannt.

Gefangenentransporte.

Köln, 15. Sept. Nach der „Kölnischen Zeitung“ sind 83 000 Gefangene, 7000 Engländer, 17 000 Belgier und 59 000 Franzosen bis heute Mittag über den Kölner Hauptbahnhof befördert worden.

Der Kreuzer Nürnberg im Stillen Ozean.

Berlin, 15. Sept. Wie der Botschaften Zeitung aus dem Haag gemeldet wird, wurde das Kabel, das Kanada und Australien verbindet, zwischen Britisch-Kolumbia und Fanning-Inseln durchgeschnitten. Die Engländer vermuten durch den deutschen Kreuzer „Nürnberg“ Auf diese Weise werden Englands Vögenmachrichten in aller Welt am ersten abgeknitten.

Kein Sonderfrieden.

Japan ist der Abmachung der Verbündeten beigetreten, wonach keiner von ihnen ohne Zustimmung der anderen einen Sonderfrieden schließen soll. Ebenso ist Belgien, Serbien und Montenegro diesem Komplott beigetreten.

Ein Reiterstück des Feldmarschalls Häfeler.

Berlin, 15. Sept. Feldmarschall Graf Häfeler hat sich, wie bekannt, unseren im Westen kämpfenden Truppen angeschlossen. Er wohnte in diesen Tagen dem Artilleriekampf gegen ein von den Franzosen stark besetztes Dorf bei. Als in den feindlichen Stellungen das Feuer verstummte, schien es wichtig, festzustellen, ob die Franzosen den Ort tatsächlich verlassen hätten. Graf Häfeler galoppierte, nur begleitet von seinem Ordonnanzoffizier, Oberleutnant Reckberg, in das Dorf, aus dem, wie sich nun zeigte, die Franzosen kurz vorher abgezogen waren. Nur ein französischer Infanterist war zurückgeblieben, dem der Feldmarschall in drohendem Tone zurief, sich zu ergeben. Der Franzose wurde so von dem Generalfeldmarschall persönlich gefangen genommen. Nachdem Graf Häfeler durch Ausfragen seines Gefangenen die Rückzugsrichtung der Franzosen festgestellt hatte, übergab er ihn einer kurz darauf im Dorf eintreffenden Ulanenpatrouille.

Der Serbenkönig.

Wien, 15. Sept. Die „Südslawische Korrespondenz“ berichtet: Einer Meldung aus Nißch zufolge ist König Peter neuerlich erkrankt und bettlägerig. Der König leidet an schmerzhaften Gichtanfällen und Schwellungen in den Beinen.

Nach englischem Muster.

Genf, 16. Sept. In einer Sitzung beschlossen die in Bordeaux anwesenden sozialistischen Abgeordneten, die Regierung zu ersuchen, daß sie den diplomatischen und konsularischen Vertretern Frankreichs im Auslande sowie den französischen Handelskammern Instruktionen zugehen lasse, die darauf abzielen, da, wo es irgend möglich, den Handel und die Industrie Deutschlands sofort durch französische Wirtschaftstätigkeit zu verdrängen.

Wie der Zar zum Kriege gedrängt wurde.

Berlin, 15. Sept. Von wohlunterrichteter Seite erhält der „Börsenkurier“ über die politischen Vorgänge in Petersburg beim Kriegsausbruch folgende Einzelheiten: Danach hat der Zar das auf Drängen der Kriegspartei bereits ausgestellte Mobilisationsdekret dreimal annulliert. Für den Krieg waren Großfürst Nikolai Nikolajewitsch, der Minister des Innern Maklakow, der Justizminister Schtscheglowitow und nicht zuletzt der Kriegsminister Suchomlinow, ein Mann, dessen Geldverlegenheiten in Petersburg sprichwörtlich sind. Gegen den Krieg traten Ackerbauminister Krivoschein, Fürst Trubezkoi, der zuletzt anstelle von Hartwig Gesandter in Belgrad war, und bis zu einer gewissen Phase auch der Minister des Äußeren Sazonow auf. Als sich die Situation zuspitzte, war es aber Sazonow selbst, der den Zaren in einem halbstündigen telefonischen Gespräch überredete, endlich ernst zu machen. Der Kriegsminister Suchomlinow sekundierte dabei. Es wurde dem Zaren auseinandergesetzt, daß seine Dynastie in Gefahr schwebte. Daraufhin stellte der Zar zum vierten Male das Mobilisationsdekret aus.

Ueber die Vorgänge, die sich vor dem Kriegsausbruch am Zarenhofe abgespielt haben, berichtet ein Mitarbeiter der „B. Z. am Mittag“: „Der 25. Juli war für Rußlands Geschick ein kritischer Tag allerersten Ordnung. An diesem Tage nämlich erschien Nikolaus Nikolajewitsch beim Zaren und stellte ihm im Namen der Großfürstenpartei ein Ultimatum: entweder abdanken oder die Mobilisationsorder unterschreiben. Ueber die unerhört schroffe Form, in der diese Forderung dem Zaren gestellt wurde, über die Festigkeit, mit der die Auseinandersetzung stattfand, erzählt man sich die seltsamsten Dinge. Fest steht aber jedenfalls, daß der Zar am 25. Juli dem jetzigen Generalissimus die Mobilisationsorder übergeben, sich dann auf mehrere Tage in sein Zimmer eingeschlossen und weder Sazonow, geschweige denn den Kriegsminister vorgelassen hat. Am

27. Juli konnte dann der russische Kriegsminister dem deutschen Militärbevollmächtigten ehrenwörtlich erklären, es sei kein Mobilisationsbefehl ergangen. Am 29. Juli hat der russische Generalstabschef diese ehrenwörtliche Erklärung wiederholt. Nun wissen wir ja, daß man ein russisches Ehrenwort nicht auf die Goldwaage legen darf; aber der Schein bleibt gewahrt, denn weder der Kriegsminister noch der Generalstabschef haben am 27. oder 29. Juli den Zaren nicht zu Gesicht bekommen, während die Mobilisationsorder sich schon am 25. Juli in der Tasche des Generalissimus befand. Damit wäre eine der Lücken in den über den Krieg veröffentlichten Weißbüchern geschlossen. Der Großfürst hat eben ohne Wissen und Willen der anderen Instanzen dem Zaren am 25. Juli die Mobilisationsorder nicht etwa abgeliefert, sondern abgetrozt, abgezwungen, abgepreßt.“

Von Nah und Fern.

Marientberg, 18. Sept. Auf dem Felde der Ehre fielen am 22. August bei Neuschateau Herr Lehrer Emil Willwacher aus Ritzhausen und Herr Wilhelm Herkersdorf aus Umnau. Ehre ihrem Andenken!

Erleichterungen für die Zeichnungen auf die Kriegsanleihe der Nassauischen Landesbank und Nassauischen Sparkasse. In Rücksicht darauf, daß es als eine patriotische Pflicht für Jedermann zu betrachten ist, sich nach Möglichkeit an der Zeichnung auf die Kriegsanleihe zu beteiligen, hat die Direktion der Nassauischen Landesbank Einrichtungen getroffen, welche eine solche Beteiligung möglichst erleichtern sollen. In erster Linie sind es die Sparer, die in der Lage und berufen sind, bei der Zeichnung tätig mitzuwirken. Die Nassauische Sparkasse verzichtet in solchen Fällen auf die Einhaltung der Kündigungsfrist, ohne daß es irgend eines Nachweises bedarf. Auch folgt die Verrechnung auf Grund des Sparkassenbuches so, daß kein Tag an Zinsen verloren geht. Diejenigen, die zur Zeit nicht über ein Sparguthaben oder über bare Mittel verfügen, solche aber in absehbarer Zeit zu erwarten haben, erhalten von der Nassauischen Sparkasse die zur Zeichnung nötigen Geldmittel vorgeschossen, wenn sie in der Lage sind, andere Wertpapiere zu verpfänden. Der Zinssatz beträgt 6 $\frac{1}{2}$ %, also soviel, wie bei der Kriegsdarlehnskasse ohne jeden Zuschlag. Bei Verpfändungen von Landesbankschuldverschreibungen beträgt der Vorzugszinssatz nur 5 $\frac{1}{2}$ %. Auch ist in diesen Fällen die Beleihungsgrenze höher, als bei anderen mündelsicheren Papieren. Die Kriegsanleihe nimmt die Nassauische Landesbank in Verwahrung und Verwaltung (Hinterlegung) zu den Vorzugsfähen, die bisher nur für Landesbankschuldverschreibungen galten. Durch die Hinterlegung wird der Besitz der Wertpapiere so bequem gemacht, wie durch Eintrag in das Reichsschuldbuch.

Die Zeichnung auf die Kriegsanleihe kann nicht nur bei der Hauptkasse der Nassauischen Landesbank in Wiesbaden (Rheinstr. 42) sondern auch bei sämtlichen 28 Landesbankstellen provisionsfrei erfolgen. Wenn Jeder seine Pflicht tut, wird die Landesbank in die Lage kommen, einen namhaften Betrag zur Kriegsanleihe abzuführen. Uebrigens werden die Landesbank und die Sparkasse selbst, wie schon bekannt gegeben, für sich ganz erhebliche Beträge zeichnen.

Langenhahn, 14. Sept. Auf einer Fahrt ins Feld geriet der 76 jährige Landwirt Krissel unter den Wagen und wurde überfahren. Hoffentlich übersteht der unglückliche Greis bald die an den Armen und Beinen erlittenen schweren Verletzungen.

Biedenkopf, 15. Sept. Der Kreistag beschloß, bei der Nassauischen Landesbank eine Anleihe von 200 000 Mk. zum Zwecke der Unterstützung hilfsbedürftiger Familien der Krieger aufzunehmen.

Elz, 16. Sept. Einem hiesigen Einwohner wurde gestern Nachmittag, während er in Limburg auf der Post telefonierte, sein Fahrrad gestohlen. Der Dieb fuhr mit dem Rad nach Elz und versuchte es hier zufällig in der Nähe der Frau des Bestohlenen zu verkaufen. Dabei wurde das Rad erkannt. Da der Bestohlene länger ausblieb, als verabredet war, hielt die Frau das Rad fest, bis Herr Wachtmeister Wagner dasselbe konfiszierte. Da der Dieb sich über den Erwerb des Rades nicht ausweisen konnte, wurde er verhaftet. Der Bestohlene erkannte sofort sein Rad wieder.

Frankfurt, 14. Sept. Der Aufruf der Frankfurter Frauen an die Bevölkerung um Hergabe der entbehrlichen Wertgegenstände zu Zwecken des Roten Kreuzes hat lebhaften Widerhall gefunden. Bis vorgestern wurden aus dem Verkauf der Gegenstände rund 76 000 Mark gelöst. Jeder Geber erhielt für seine Spende ein eiserne Schmuckstück.

Berlin, 14. Sept. Der Rassenbote Zebell, der vor 2 Jahren nach Unterschlagung von 120 000 Mark nach Frankreich flüchtete, hat sich am Sonnabend bei der hiesigen Polizeibehörde selbst gestellt. Er ist in das Moabiters Untersuchungsgefängnis abgeführt worden. Die Angaben, die er über seinen letzten Aufenthalt machte, bedürfen noch der Nachprüfung. Zebell behauptet, er habe sich für die französische Fremdenlegion anwerben lassen wollen, sei jedoch durch Gewissensbisse von diesem Schritte abgehalten worden. Von der defraudierten Summe hatte er, wie er angibt, noch etwa 85 000 Mark, das Geld habe ihm aber die Yponer Polizei abgenommen.

Die Leibesübungen im Sinne der Jugendpflege.

(Fortsetzung.)

Der Stoffverbrauch der Muskeln muß ersetzt werden durch das Blut, das die Muskeln durchströmt. Speise und Trank und atmosphärische Luft liefern Ersatzstoffe. In der Lunge gelangt

der Sauerstoff der Luft ins Blut. Tonangebend ist die Arbeit des Herzmuskels, der ununterbrochen gleich einer Druckpumpe das Blut durch den ganzen Körper treibt; sich fortgesetzt zusammenzieht und ausdehnt und ebenso die Atmung, die gleichfalls durch Muskeln betrieben und durch das Herz beschleunigt wird. Allzu großen Anforderungen sind Herz und Atmungsmuskeln nicht gewachsen (Herzfehler). Sie können nur indirekt durch regelmäßige Körperbewegungen getätigt werden, die eine mäßige aber anhaltende Steigerung bewirken. Geeignet sind Dauer- und Schnellkeitsübungen, Gehen und Laufen. Kraftübungen eignen sich nicht, können leicht schädigend auf Herz und Lunge wirken.

Beidseitiger Blutlauf, gesteigerte Atmung kommen dem ganzen Körper zu gute, begünstigen die Ernährungsverhältnisse. Folgen sind: Allgemeines Wohlbefinden, gesteigerter Appetit, Förderungen der Ausscheidungen des Körpers, Steigerung der Leistungsfähigkeit und Widerstandskraft. Solange der Körper im Wachsen begriffen, macht sich dieser günstige Einfluß der Körperbewegungen in der Hinsicht bemerkbar, daß er das Wachstum stark anregt und fördert. Hierin liegt hauptsächlich der Wert der Leibesübungen für das heranwachsende Geschlecht. Damit komme ich zum Uebungsstoff. Während der Entwicklungszeit, die etwa vom 14. - 20. Lebensjahre reicht, tun solche Uebungen not, die dem Herzen und den Lungen Wachstumsanregungen zu geben vermögen, geschieht dies in dieser Zeit des höchsten Wachstums nicht, so läßt sich das Verfälle später nicht mehr nachholen. Am zweckmäßigsten sind: Marsch- und Laufübungen, Bewegungsspiele wie Schlagball, Faustball auch in vernünftiger Weise Fußball, Schwimmen, Schlittschuhlaufen, Wandern, alle vollständigen Uebungen, Frei- und Geräteübungen, die mehr Geschicklichkeit als Kraft erfordern und eine gute Körperhaltung entwickeln. Gute Anhaltspunkte bieten die Anleitung zum Knabenturnen ohne Turnhalle und Frei- und Stabübungsgruppen, Wettkämpfe und Spiele, von Fr. Schwabe.

Besondere Beachtung verlangen die Turngeräte. Neben der Sicherheit ist Bedacht zu nehmen, daß die Größenverhältnisse, das gilt besonders von den Stützgeräten, dem jeweiligen Alter entsprechen, sonst können sie mehr Schaden als Nutzen stiften.

Die Uebungszeiten sollen regelmäßig abgehalten und besucht werden, gleichmäßig verteilt sein, um einen stetigen Fortschritt zu erreichen und nicht Unlust und Unbehagen erwecken.

Und nun die Uebungsplätze, Turnboden, Turnplätze und Spielplätze; sie sind die Voraussetzungen für einen geordneten Betrieb der Jugendpflege; dort müßten alle Unterhaltungen angewandt werden und sie würden reichlich Jinsen tragen. Jeder größere Ort müßte eine einfache aber gedeckte Halle haben, in der auch in den Wintermonaten fortgesetzt geübt werden kann. Sobald es das Wetter erlaubt, sind die Uebungen in frischer, freier Luft zu betreiben. Die Forderung eines Turn- oder Spielplatzes ist die erste der Jugendpflege. Turnvater Jahn sagt schon vor 100 Jahren: „Nach der kleinste Ort könnte und sollte von Rechtswegen einen Turnplatz haben. In jedem Kirchspiel müßte ein größerer Uebungsplatz vorhanden sein, auf dem sich die Jugend der umliegenden Orte zusammenfinde und in jugendlichem Wetturnen versuchte, wenigstens an den Denktagen der Erlösung, Auferstehung und Rettung des deutschen Volkes“ (31. März, 18. Juni, 18. Oktober). Der Turn- und Spielplatz ist eine Arbeitsstätte im idealsten Sinne und die Arbeit Kulturarbeit von der edelsten Sorte, weshalb an der Eingangspforte das Bibelwort stehen sollte: „Der Ort, darauf du stehst, ist ein heiliges Land.“ Der Betrieb der Leibesübungen ist nicht Selbstzweck, sondern Mittel zum Zweck. Neben der Gesundheit betonen wir den erzieherischen Wert.

Bei der engen Wechselbeziehung zwischen Körper und Geist bedeutet Körpererziehung auch Schulung des Geistes. Ganz von selbst und naturgemäß stärkt das fortgesetzte Unterordnen unter die Befehle des Leiters den Willen, übt den Gehorsam, die Selbstüberlegung, die Selbsttätigkeit, das Selbstvertrauen, weckt Umluft, Schnelligkeit, Schlagfertigkeit, Geistesgegenwart, Mut, Tatkraft, Besonnenheit, Widerstandsfähigkeit, Beharrlichkeit und Unempfindlichkeit. Ueber jede dieser Tugenden und ihren Einfluß auf den Jugendlichen siehe sich eine Abhandlung schreiben. Ich möchte das ihrem Nachdenken überlassen, sie kommen dann mit mir wohl zu demselben Schluß: Wenn die Leibesübungen imlande sind, den Geist in solcher Weise zu beeinflussen, den Willen in dem Sinne zu veredeln, dann sind sie ein höchst beachtenswertes Mittel der Erziehung des Charakters.

Daneben bergen sie einen ungeheuren sozialen Wert. Ihr Betrieb geschieht in geselliger Vereinigung mit Gleichstrebenden, weshalb sie erfrischend auf das Gemütsleben wirken, sodann zur Anerkennung und Wertschätzung der Genossen untereinander führen und dadurch auch die Entwicklung des Gemeinfinns fördern, häufig Gelegenheit zu geselliger Lust und Freude bieten, Verhältnisse, die für das soziale Leben in Gemeinde und Staat die größte Beachtung verdienen. Hinlänglich bekannt ist, wie sehr Unzufriedenheit, Verstimmung, Verbissenheit einzelner Mitglieder jede Gemeinschaft töten und schädigen können, weil Streit und Entzweiung ihr Gefolge ist. Kommen solche Verhältnisse in einer Gemeinde zum Durchbruch, führen dieselben sogar zu Parteihaltungen, Parteikämpfen, Parteihass, dann steht das Wohl der ganzen Gemeinde in Frage. Und wie oft ist wahrzunehmen, daß begehrtliches Verlangen, gehäßige Parteimuttriebe, soziale Verirrungen das Gemeinleben vergällen und verbittern und daher auch das Wohl der Gesamtheit, des Staates in bedenkliche Schwanungen versetzen. Hier heißt es versöhnen durch günstige Vereinigungen. Und darunter nimmt das Turnen mit Genossen eine bevorzugte Stellung ein, weil es leicht zur Quelle der Zerstreuung, der Erholung, der Erheiterung, harmloser Belustigungen und Freuden wird. Nichts aber führt schneller und besser getrennte, verfeindete Gemüter zusammen als geteilte Freude, gemeinsames Ergötzen, gegenseitige Lust. Das Hervorkehren der Standesunterschiede trennt, und doch haben wir alle die Bestimmung, mit- und füreinander zu leben. Beim Turnen kommen die Lebensverhältnisse der einzelnen Mitglieder gar nicht in Frage, nur derjenige gilt etwas, der auf turnerischem Gebiete etwas erstrebt und gelernt hat. Tatsache ist es auch, daß auf Turnplätzen sonst im bürgerlichen Leben fernstehende oder Unterstehende sich willig nähern, in wohlwollende Beziehungen, ja in freundschaftliche Verhältnisse zu einander treten, die sich als selbstverständliche Befehle und Anordnungen des Leiters fügen ohne erst zu fragen: Was Standes bist du? Liegt hierin nicht ein Heilmittel gegen die das Urteil verdunkelnde Menschenfeindlichkeit und Menschenverachtung, gegen den das Gemüt so verderblichen Menschenhaß. Daß solche Annäherungen dann auch im bürgerlichen Berufsleben, im sozialen Gemeinleben zum Ausdruck kommen, versteht sich von selbst, da wird als Folge jener wohlthuende Gemeinfinns sprießen, der Freude an des Nächsten Glück und Wohlergehen empfindet; da wird sich ein Ortspatriotismus ausbilden, stark genug, auch Unbilden des Lebens zu ertragen und hinlänglich geist, einherziehenden Aufstellungen und wüsten Verletzungen widerstehen zu können.



Wetternachrichten.

Borausichtlich Wetter für Samstag, den 19. September. Vielfach wolbig, doch höchstens strichweise leichte Regenfälle, Temperatur wenig geändert.

Wäscht von selbst
ohne Reiben und Bürsten.

Persil

das selbsttätige
Waschmittel

Bleicht und desinfiziert.
Garantiert unschädlich.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des **Schneidmüllers Adolf Kleppel in Marienberg** ist zur Gläubigerversammlung zwecks Bestätigung des Konkursverwalters-Stellvertreters und zur Beratung weiterer Maßnahmen Termin auf **den 14. Oktober 1914, vorm. 11¹/₂ Uhr** vor dem **Königlichen Amtsgericht in Marienberg** anberaumt.
Marienberg, den 5. September 1914.
Königliches Amtsgericht.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des **Schneidmüllers Adolf Kleppel in Marienberg** wird der **Rechtsanwalt Anspach in Westerbürg** für die Zeit der Verhinderung des Konkursverwalters Bachhaus zum stellvertretenden Konkursverwalter bestellt.
Marienberg, den 5. September 1914.
Königliches Amtsgericht.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des **Theodor Böhmer in Büdingen** ist zur Gläubigerversammlung zum Zwecke der Bestätigung des Konkursverwalters-Stellvertreters und Beschlussfassung über die weitere Verwertung der Masse Termin auf **den 14. Oktober 1914, vorm. 10 Uhr** vor dem **Königlichen Amtsgericht in Marienberg** anberaumt.
Marienberg, den 5. September 1914.
Königliches Amtsgericht.

Hast uns all zu früh verlassen,
Deine Liebe sorgt nicht mehr,
Dein Erkalten, Dein Erblassen,
Schlug uns Wunden, tief und schwer.

Am 22. August starb bei Neufchateau den Helden-
tod fürs Vaterland mein lieber treuer Gatte, der gute
Vater meiner Kinder, unser unvergesslicher Sohn,
Bruder, Schwiegersohn, Schwager und Onkel

Wilhelm Herkersdorf

in seinem 30. Lebensjahre.

Unnau, den 17. September 1914.

Emilie Herkersdorf geb. Ferger und Kinder.
Familie Herkersdorf.
Familie Ferger.



Großes Lager
gußeiserner
Land-
herde
schwarz, grün,
blau, elfenbein-
farbig emailliert

Neueste Einrichtung: **Bratofenrost und Schüttelrost.**
Alleinverkauf: **Carl Fischer, Hachenburg.**

Für Herbst und Winter!

Hemdenflanelle, garantiert
luft- und
waschecht.

Wollene und baumwollene
Bettdecken und Bettücher
in großer Auswahl.

Wilhelm Pickel, Inh. Carl Pickel
Hachenburg.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des **Theodor Böhmer in Büdingen** ist der **Rechtsanwalt Anspach in Westerbürg** für die Zeit der Verhinderung des Konkursverwalters Bachhaus zum stellvertretenden Konkursverwalter ernannt.
Marienberg, den 5. September 1914.
Königliches Amtsgericht.

Aufruf!

Unsere siegreichen Truppen haben nun schon seit über 6 Wochen die größten Strapazen auszuhalten, sie entbehren den Genuß einer geregelten Lebensweise vollständig. Nacht für Nacht müssen sie im Felde bivakieren und sind allen Unbilden der Witterung ausgesetzt. Alles ertragen sie gerne und mit Begeisterung im Interesse der großen Sache.

Unsere, der Dahingeblichenen, Pflicht ist es nun unseren Kriegern ihre Lage zu erleichtern. Wir sitzen hier in sicherer Ruhe und merken nichts von den Kriegsgreueln. Daher müssen wir doppelt dankbar sein und diesem Dank wollen wir auch wenigstens etwas Ausdruck geben, indem wir für unsere Krieger im Felde eine Sammlung veranstalten. An Lebensmitteln leiden sie Dank der guten Verpflegung keine Not, aber es gibt noch andere Bedürfnisse, die unsere Streiter entbehren müssen.

Vor allen Dingen ist es der Tabak, der unseren Soldaten fehlt. Er ist nicht nur ein Genußmittel, er wirkt auch nervenberuhigend, belebend und gibt eine hervorragende Befriedigung nach getaner Arbeit in der Schlacht und im Bivak.

Hier müssen wir helfend eingreifen! Ein jeder der noch ein Herz für die große Sache hat, trage dazu bei, unseren Soldaten diesen Genuß zu verschaffen. Bringe ein Jeder daher herbei an Zigarren, Tabak und Zigaretten, auch kurze Pfeifen, soviel es ihm möglich ist und es ihm seine Mittel gestatten. Jede kleinste Gabe, auch Geld für obigen Zweck, wird dankbar angenommen.

Das Bürgermeisteramt Marienberg ist bereit, alle Gaben in Empfang zu nehmen und an die Truppen zu versenden.

Darum noch einmal Herz und Hand auf für unsere tapferen Soldaten im Felde.

Marienberg, den 18. September 1914.

Schütz, Beigeordneter.

Donnerstag, den 1. Oktober
in Hof

Kram- u. Viehmarkt.

Die Herren Bürgermeister werden um gest. Bekanntmachung
ersucht.

Hof, den 17. September 1914.

Rübjaamen, Bürgermeister.

Große Obstversteigerung

Mittwoch, den 23. Sept., morgens 10 Uhr.
Gut Waldmannshausen,
Station Frickhofen.

Herrn-Anzüge in neuen Facons

aus besten modernen Stoffen von tadellosem Sitz. Große Auswahl.

Schul-Anzüge mit Falten u. feinste Knaben-Anzüge

zu billigen Preisen empfiehlt

H. Zuckmeier, Hachenburg.

Im Verlage von Rud. Bechtold & Comp. in Wiesbaden ist erschienen
(zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Buchbindereien):

Nassauischer Allgemeiner Landes-Kalender

für d. Jahr 1915. Redigiert v. B. Wittgen. 72 S., 4^o, geh. Preis 25 Pf

Zur Ausnutzung der diesjährigen reichen Ernte besonders
zu empfehlen:

Obsteinkochbüchlein 15. Aufl., von Agl. Garten-In-
spektor E. Junge. Preis M. 1.50.

Dörrbüchlein 7. Aufl., von Königl. Garten-Inspektor
E. Junge. Preis M. 1.—.

Ferner:

Feldpostkarten

mit Kriegsbildern von Maler C. J. Frankenbach.

Serie I, bestehend aus 6 versch. Bildern mit Text. Sehr erheiternd.
Preis für die Serie 15 Pf.

Dieselben (Doppelkarten) mit Rückantwort.

Serie 30 Pf.

Braves, sauberes

Mädchen,

welches selbständig kochen kann
und alle Hausarbeit versteht,
sucht **Frau Carl Pickel,**
Hachenburg.

Speise-Kartoffeln

gutkochende Ware,
empfehlen zum billigsten
Tagespreis

Münz & Brühl, Limburg a. L.
Kartoffelgroßhandlung.
Fernsprecher Nr. 31.

Schuhwaren

aller Art

kaufen Sie gut und billig bei
August Schwarz
Marienberg

Carl Müller Söhne,

Bhl. Ingelbach (Kroppach)
a. Westerwaldbahn

Telefon Nr. 8, Amt Altleiden.

Feinste Weizen- und Roggen-
Mehle, Ia. reines Gersten-
Mais-, Lein-, Boll-Mehl, Cocos-
Sesam-, Erdnuß- und Rübchen.
feine Weizenkleie, Roggen, beste
Weizenkleie, beste Weizenschale,
Futterhafer, Gerste, Mais, Koch-
und Viehsalz, Häcksel, Torf, Me-
lasse, Kartoffellocken
Fiddichower Zuckerlocken

ferner:
Thomaschlackenmehl
Kalksalz, Knochenmehl,
Kaini, Ammoniak, Peru-
Guano Füllhornmarke u.
Spratt's Geflügel- u. Ruden-
futter sowie Hundefutten.



bewirken sehr viel Eier — prächt-
tliche Küken seit 50 Jahren!

Sie bestehen aus garantiert rei-
nem Fleisch und Weizenmehl —
nicht aus gewürzten Abfällen
wie die nur scheinbar billigen
Futtermittel.

Man verlange stets Spratt's Ge-
flügel-, Kükenfutter u. Hunde-
kuchen bei:

Carl Winter, Hachenburg.

Drast

für Weideanlagen.
C. v. Saint George, Hachenburg.

Fruchtpreise.

H a d a m a r, den 17. Sept. 1914.

Rot. Weizen p. Malt. 20 Mk. 50 Pf.
Korn per Malter neu 15 Mk. 50 Pf.
Futtergerste — Mk. — Pf.
Hafer per Malter 10 Mk. 50 Pf.
Butter per Pfd. 1 Mk. 15 Pf.
Eier 2 Stück — Mk. 18 Pf.